

Der Beschuldigte erklärte sich aufgrund dieser Argumentation und mit dem Ziel seiner persönlichen Bereicherung zu einer solchen Zusammenarbeit bereit.

Er wurde dabei von einem im Fensterwerk Wernshausen tätigen Beschuldigten unterstützt, ohne daß zwischen beiden Beschuldigten und [REDACTED] hierüber konkrete Absprachen erfolgten.

Zwei weitere Beschuldigte fühlten sich nach dem Erhalt von Zuwendungen den Vertretern bzw. Inhabern kapitalistischer Firmen gegenüber verpflichtet und begünstigten diese, ohne hierzu konkrete Aufträge erhalten zu haben, um sich weiterhin durch den Erhalt von Bargeld und Waren westlicher Herkunft materiell zu bereichern.

In einem Fall ging die Initiative zum gesetzwidrigen Zusammenwirken vom DDR-Bürger aus.

Dieser forderte in seiner Eigenschaft als Vertriebsleiter und Verantwortlicher für die Bilanzierung von Kolbenringen im VEB Kraftfahrzeugzubehörwerke Dresden von den Vertretern der Firmen KÖNIG KG und DAROS Zuwendungen und sicherte als Gegenleistung eine Bevorteilung im Handel mit der DDR zu. Mit dem Vertreter der Fa. KÖNIG KG wurde daraufhin eine 0,5 %ige Provision an den Geschäftsumsätzen im Handel mit der DDR vereinbart.

Dieses Geld wurde auf ein Konto einer Liechtensteiner Bank sowie auf ein bei der Fa. KÖNIG vorhandenes Konto, welches vom Geschäftsführer der Firma zur Abdeckung gegenüber den anderen Kommanditisten unter falschem Namen geführt wurde, eingezahlt.